

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ursula Männle, Renate Diemers, Rainer Eppelmann, Winfried Fockenberg, Eva-Maria Kors, Walter Link (Diepholz), Angelika Pfeiffer, Dr. Bernd Protzner, Erika Reinhardt, Ortrun Schätzle, Michael Stübgen, Herbert Werner (Ulm), Irmgard Karwatzki und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Eva Pohl, Norbert Eimer (Fürth), Hans A. Engelhard, Heinz Werner Hübner, Uta Würfel, Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Dr. Bruno Menzel, Uwe Lühr, Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg) und der Fraktion der FDP
— Drucksachen 12/409, 12/754 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Familien mit Kindern (Gesetz zur Einführung von Mütterunterstützung für Nichterwerbstätige in den neuen Bundesländern)

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Irmgard Karwatzki und Dr. Sigrid Hoth

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Kreis der in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik von der Mütterunterstützung begünstigten Frauen auszuweiten. Es ist vorgesehen, die entsprechenden Bestimmungen auf die bisher von den Leistungen ausgeschlossenen Hausfrauen und Schülerinnen, deren Kinder in der Zeit nach dem 2. Oktober 1990 und vor dem Jahresende 1990 geboren wurden, auszudehnen.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes für die Unterstützungsleistungen sowie die Übernahme der Verwaltungskosten für die Durchführung der Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenkassen in folgender Höhe:

1991	1992	1993
— in Mio. DM —		
15,12	1,73	0,03

Die im Haushaltsjahr 1991 entstehenden Mehrausgaben für Unterstützungsleistungen sind aus dem in Kapitel 18 03 Titel 681 02 des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 1991 zu erwirtschaften. Die Mehrausgaben der Übernahme der Verwaltungskosten für die Durchführung der Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenkassen sind aus den im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1991 in Kapitel 18 03 Titel 636 01 veranschlagten Ausgabeermächtigung zu er-

bringen. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Familie und Senioren keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 22. Mai 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatte(r)innen

Irmgard Karwatzki

Dr. Sigrid Hoth